

Zum Ostrentengipfel

Wolfgang Schmidt, Geschäftsführer der ISOR

Am 16.06. fand in Berlin der von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di organisierte und von acht weiteren Gewerkschaften und Verbänden (GdP, GEW, EVG, Volkssolidarität, AWO, SoVD, DBB, Bundeswehrverband) unterstützte Ostrentengipfel statt. Annelie Buntenbach vertrat den geschäftsführenden Vorstand des DGB.

Auf ihm wurde das ver.di-Modell 2.0 für eine gerechte Rentenangleichung in den neuen Bundesländern vorgestellt. Dieses Modell sieht vor, den Rentenwert Ost in fünf Jahresschritten (2016 – 2020) an den Rentenwert West anzugelichen. Die Rentenwerte je Entgeltpunkt und Jahr betragen mit Stand vom 01.07.2015 27,05 € im Osten und 29,21 € im Westen Deutschlands. (Differenz von 7,4 %)

Die Umwertung von Beitragszeiten und sonstigen Rechengrößen, wie die Beitragsbemessungsgrenze Ost sollen solange beibehalten werden, wie sich die Lohn- und Einkommensverhältnisse in Ost und West nicht weitgehend angeglichen haben.

In einem ersten Schritt sollen bereits ab Anfang 2016 pauschal bewertete Zeiten für die Rentenberechnung, wie Zeiten für Kindererziehung, Pflege, Wehr- und Zivildienst einheitlich nach dem Rentenwert West bewertet werden.

Auf dem Ostrentengipfel hatten Iris Gleicke als Ostbeauftragte der Bundesregierung, Axel Reimann von der Deutschen Rentenversicherung Bund und Vertreter aller Fraktionen des deutschen Bundestages Gelegenheit, ihre Positionen zur Rentenangleichung Ost an West darzulegen und zu begründen.

Dabei wurde sichtbar, dass das im Koalitionsvertrag enthaltene Ziel der Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts für ganz Deutschland bis 2020 von Regierungsparteien und Opposition weiter angestrebt wird und zumindest vor der Bundestagswahl 2017 nur schwerlich aufgegeben werden kann. Die im Koalitionsvertrag aufgenommene Überprüfung der Rentenangleichung im Jahr 2016 und eine evtl. Teilangleichung 2017 seien schließlich, wie Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) bemerkte, die Möhre, mit der die CDU die ostdeutschen Rentner als Wähler hinter

sich herziehen wolle. Peter Weiß (CDU) bezeichnete die Existenz unterschiedlicher Rentengebiete in Ost und West als „Anachronismus“, der beseitigt werden müsse. Auch die Vertreter der SPD (Daniela Kolbe) und GRÜNEN (Markus Kurth) zeigten sich, wie auch Iris Gleicke optimistisch, dass der Fahrplan der Rentenangleichung eingehalten werden könnte.

Differenzen zwischen den politischen Parteien, Regierung und Opposition wurden hauptsächlich in der Frage der Umwertung der Rentenbeiträge Ost deutlich. Aktuell werden die beitragspflichtigen Entgelte im Osten mit dem Umrechnungsfaktor 1,717 multipliziert also für die Rentenberechnung um etwas mehr als 17 % erhöht.

Das bedeutet, dass mit Wegfall der Umwertung in der Zukunft zu erwerbende Rentenansprüche in einem Umfang gekürzt werden, der durch die Rentenangleichung von 7,4 % nicht aufgefangen wird. Für alle bis dahin bereits erworbenen Rentenansprüche trifft das nicht zu. Benachteiligt werden danach alle jene Ostdeutschen, die für gleichwertige Beschäftigungen deutlich weniger verdienen als im Westen Deutschlands und noch viele Jahre bis zum Renteneintritt arbeiten müssen.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) forderte deshalb mit Blick auf die noch erheblichen Einkommensunterschiede in Ost und West, die Umwertung auf jeden Fall über das Jahr 2020 hinaus beizubehalten. Alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien lehnen das ab. Der CDU-Vertreter sprach von einer Spaltung Deutschlands im Rentenrecht. Eine Bevorteilung der Ostdeutschen sei nicht hinnehmbar. Auch die SPD und die Grünen lehnen die Fortschreibung der Höherbewertung ab. Die GRÜNEN würden die Rentenangleichung bei Wegfall der Umwertung sogar sofort einführen, allerdings einheitlich in ganz Deutschland eine „Garantierente“ für Erwerbstätige einführen, die mit ihrem Arbeitseinkommen keine akzeptable Rente erreichen können. Die SPD verwies auf das im Koalitionsvertrag enthaltene CDU-Projekt einer Lebensleistungsrente, bei der niedrige Einkommen ebenfalls in ganz Deutschland aufgewertet werden sollen. Bei Tariflöhnen

habe der Osten bereits 97 % der Löhne im Westen erreicht. Der Mindestlohn einer Friseuse von 8,50 € im Osten dürfe zu keiner höheren Rente führen als der gleiche Mindestlohn im Westen. Überhaupt sei der gleiche Mindestlohn in ganz Deutschland ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, was zweifellos auch stimmt. Und es stimmt auch, dass die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aktueller denn je ist.

Allerdings sind nur 20 Prozent der Betriebe und 47 Prozent der Beschäftigten im Osten tarifgebunden. Wenn auch in Westdeutschland erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Ländern (z.B. Hamburg und Schleswig-Holstein) oder zwischen armen und reichen Regionen bestehen, so ist schon zu beachten, dass alle ostdeutschen Länder (mit Ausnahmen in sehr wenigen, eng begrenzten Regionen) noch mit erheblichem Abstand hinter den einkommensschwächsten Teilen Westdeutschlands rangieren.

Der Ostrentengipfel hat gezeigt, dass die Bundesregierung das Thema der Rentenangleichung nicht mehr vom Tisch bekommt. Erst kürzlich hat der Bundesrat in der gleichen Angelegenheit die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert. Und nicht zuletzt hat unsere Rentenpetition – auch wenn ihr eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss nicht zugebilligt wurde – politischen Druck in der gleichen Richtung entfaltet.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand tagte am 17.06.2015 gemeinsam mit dem Beirat der ISOR und begrüßte als Gäste Admiral a.D. Theodor Hoffmann als Vorsitzenden und weitere Mitglieder des Vorstandes des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der GT der DDR.

Manfred Volland schätzte in Übereinstimmung mit Theodor Hoffmann ein, dass der Aufruf „Soldaten für den Frieden“ noch für längere Zeit von Bedeutung sein wird, da er zu den brennendsten Fragen der Gegenwart, den Fragen von Krieg und Frieden Stellung bezieht. Er habe weit über die Grenzen Deutschlands hinaus positive Beachtung gefunden, aber erwartungsgemäß auch vereinzelte hetzerische und verleumderische Reaktionen provoziert.

Es komme jetzt darauf an, den Aufruf weiter zu verbreiten, weitere Unterzeichner zu gewinnen und ihn zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen zu machen. Mit Stand vom 17.06. hatten insgesamt 249 Personen den Aufruf mitgezeichnet. Es wurde beschlossen vorerst keinen Endtermin für die Mitzeichnung zu setzen, die Mitzeichnung für alle Unterstützer des Aufrufes (mit und ohne militärische Dienstgrade) also bis auf weiteres zu verlängern.

*

Horst Parton informierte über aktuelle Probleme der Arbeit des Vereins. Er berichtete u.a., dass seit Anfang 2015 insgesamt 101 neue Klagen gegen die Regelungen des § 7 AAÜG und 39 Anträge nach § 44 SGB zum § 7 AAÜG eingereicht worden seien. Damit im Zusammenhang konnten 71 neue ISOR-Mitglieder gewonnen werden.

*

Prof. Dr. Bischoff berichtete über die eingeleiteten Schritte in Verbindung mit der GBM, um den Antrag der LINKEN und der GRÜNEN im Bundestag zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls (Menschenrechtskonvention) zum Wirtschafts- und Sozialpakt der Vereinten Nationen zu unterstützen.

*

Wolfgang Schmidt berichtete über den Ostrentengipfel des von der Gewerkschaft ver.di angeführten Rentenbündnisses zur schrittweisen Rentenangleichung und die Positionen der Vertreter der Bundesregierung bzw. der im Bundestag vertretenen Fraktionen.

*

Peter Speck gab einen Überblick über die finanzielle Situation der ISOR, betonte den hohen Wert der disziplinierten Arbeit im Finanzbereich und sprach den Kassierern und Kassenprüfern Dank und Anerkennung aus. Er stellte fest, dass die finanzielle Basis der ISOR mittelfristig gesichert ist.

*

Hinweis zur Anerkennung des Verpflegungsgeldes

Von Hartwig Müller

Bei der Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt machte der Versorgungssträger des Landes Brandenburg mit dem Erlass aus dem Jahr 2009 gegenüber den Versorgungssträgern der anderen Bundesländern eine Ausnahme. Alle Anspruchsberechtigten erhielten auf Antrag neue Entgeltbescheide mit der Berechnung des gezahlten Verpflegungsgeldes als rentenrechtliches Arbeitsentgelt. Dies galt jedoch nur für Dienstzeiten in den früheren Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder. Mit Hinweis auf eine Verwaltungsvereinbarung erkannte die Versorgungsstelle beim Zentraldienst der Polizei das gezahlte Verpflegungsgeld aus den anderen Bundesländern nicht an.

Gegen diese Verfahrensweise klagte ein Volkspolizist, weil das gezahlte Verpflegungsgeld in einer Dienststelle, die im Zuständigkeitsbereich des heutigen Freistaates Sachsen liegt, nicht berücksichtigt wurde. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg gab im Urteil vom 04.03.2014, Aktenzeichen L 12 R 408/11 dem Kläger Recht. Der Freistaat Sachsen legte gegen dieses Urteil beim Bundessozialgericht Revision ein. Das BSG wies die Revision ab und das genannte Urteil des LSG Berlin-Brandenburg wurde rechtskräftig. Die Versorgungsstelle des Zentraldienstes der Polizei im Land Brandenburg berücksichtigt jetzt nur auf Antrag alle Zahlungen von Verpflegungsgeld unabhängig vom früheren Dienstort als rentenrechtliches Arbeitsentgelt.

Nach dieser Verfahrensweise stellte mir auf Antrag die Versorgungsstelle einen neuen Entgeltbescheid mit dem von der BDVP Dresden gezahlten Verpflegungsgeld aus. Meine Rentenansprüche erhöhten sich durch die Anerkennung der Verpflegungsgeldzahlungen für 9 Jahre und 4 Monate (monatlich 66,00 Mark) um 1,15 Entgelpunkte und der Zahlbetrag steigt ab 01.07.2015 um 28,67 €. Die Deutsche Rentenversicherung Bund stellte einen neuen Bescheid für meine Altersrente aus und ermittelte die Nachzahlung einschließlich der Verzinsung.

Dieser Hinweis gilt nur für die Anspruchsberechtigten des Sonderversorgungssystems der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe Feuerwehr und des Strafvollzuges gemäß Anlage 2 Ziffer 2 AAÜG, die von der Versorgungsstelle des Zentraldienstes der Polizei im Land Brandenburg einen Entgeltbescheid erhalten haben.

Zwischenruf

Wie zu vernehmen ist, bekundete der schwarze Friedensnobelpreisträger aus dem Weißen Haus die Absicht, schweres Friedensgerät auf dem Territorium seiner Schwester, der Friedensnobelpreisträgerin Europäische Union, oft und gerne fälschlicherweise als „Europa“ verunglimpt, zu stationieren. Besonders geeignete Flächen böten sich im Baltikum, Polen und anderen Ländern an, die an Russlands Grenzen grenzen und sich allein schon durch diese Tatsache bedroht fühlen.

Zur ersten Hilfe dagegen gibt es jetzt eine „Speerspitze“ mit tausenden westeuropäischen, darunter selbstverständlich deutsche, Friedensengeln, die 150 Kilometer vor St. Petersburg in Stellung gehen können. Das ist noch ein bisschen weiter als weiland die Blockade Leningrads, aber üben wird man wohl schon dürfen. Da mag, vollkommen unverständlich, Satan Putin mit den „atomaren Säbeln“ rasseln, wie es jüngst der US-amerikanische Fachminister für Friedensfragen gehört haben will.

Falls man die Planungen zum Einsatz der Speerspitze noch präzisieren möchte, sollte man auch die Einrichtung weiterer, dringend benötigter Anlagen für die Folgen des Friedens in diesen Gebieten auf keinen Fall vergessen: Friedhöfe.

w.k.



Vor gut einem Jahr setzten sich die TIG-Vorsitzenden von **Bautzen**, **Bischofswerda** und **Kamenz** an einen Tisch und beschlossen, bei wichtigen Ereignissen eine Bündelung der Kräfte. Ein solch wichtiges Ereignis gab es am 16. Mai 2015. Die TIG Bischofswerda hatte für eine gemeinsame Veranstaltung den Vorsitzenden der ISOR, unseren Freund Horst Parton, eingeladen. So trafen sich an diesem Tag in herrlich schöner Lage im Oberlausitzer Bergland Mitglieder und die Vorsitzenden der genannten TIG und Pirna. Eingeladen war auch der Regionalbeauftragte für Sachsen und Mitglied des Vorstandes, Horst Eismann. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt.

Da auch die Ehepartner unserer Mitglieder eingeladen waren, erfuhren sie ebenfalls aktuellen Stand unseres Kampfes gegen Rentenunrecht. aus berufenem Munde. Zu Beginn der Veranstaltung würdigte der Vorsitzende der TIG Bischofswerda den 70. Jahrestag der Befreiung

des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus durch die Sowjetarmee. Im Anschluss sprach der Vorsitzende der ISOR. Er informierte umfassend über bisherige Erfolge, z.B. dass der § 7 AAÜG als verfassungswidrig erklärt worden ist, aber durch den Gesetzgeber noch keine Beachtung gefunden hat. Dann erläuterte er einige juristische Details zur Lage im Verfahrenswesen und zur Zahlung von Zulagen und Zuschlägen, besonders des Verpflegungsgeldes. Die Teilnehmer erhielten einen detaillierten und umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand unseres gemeinsamen Kampfes in Zusammenarbeit mit den anderen Sozialvereinen. Mit diesen umfassenden Ausführungen und vor allem mit den Details wurden die Vertreter der TIG zeitnah informiert, was wiederum eine gute Grundlage bildet, für weitere Mitgliederversammlungen in den TIG. Wir danken Horst Parton für diese interessante Veranstaltung.

Dieter Rosenkranz

Bei anderen gelesen

Zur Rentenproblematik äußerte sich die Volkssolidarität in einer Pressemitteilung vom 23. Juni und schreibt:

„Studie zeigt gemischtes Bild der unvollendeten Einheit“

Die staatliche Einheit ist eine unvollendete Einheit.“ Das belegt nach Ansicht von Professor Rolf Rosenbrock die am Dienstag von der Volkssolidarität in Berlin vorgestellte Studie „Die deutsche Vereinigung 1989 bis 2015 – Positionen der Bürgerinnen und Bürger“. Das vom Sozialwissenschaftler Professor Gunnar Winkler, Ehrenpräsident des Verbandes, erarbeitete Material sei „ein wichtiges und unverzichtbares Nachschlagewerk für alle, die sich mit der unvollendeten Einheit und den Gründen dafür beschäftigen“, so Rosenbrock. Der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes meinte, dass die Studie ein „gemischtes Bild der unvollendeten Einheit“ zeige.

Das Material ist eine Art Zusammenfassung der von Winkler und dem von ihm mitgegründeten Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin Brandenburg (SFZ) seit rund 25 Jahren durchgeführten

Befragungen der Ostdeutschen und der darauf aufbauenden „Sozialreporte“. Der Stand der Einheit wird in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich gesehen, so eine der Hauptaussagen: „Nur jeder vierte Ostbürger, aber jeder zweite Westbürger ist der Meinung, dass Ost und West nach fast 25 Jahren der Vereinigung weitgehend zusammengewachsen sind bzw. nur noch geringe Unterschiede bestehen.“ Hier würden Ost und West am weitesten auseinanderdriften, stellte Autor Winkler bei der Vorstellung in der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund fest. In Ostdeutschland erwartet den Untersuchungen zufolge fast die Hälfte der Befragten, dass die Unterschiede noch größer werden, gegenüber einem Drittel im Westteil des Landes. Winkler machte u.a. auf die immer noch bestehenden Differenzen in den Lebensverhältnissen als eine der Ursachen aufmerksam. „Bei den

wichtigsten sozio-ökonomischen Parametern wird nur eine durchschnittliche Angleichung des Ostens an den Westen von 75 bis 85 Prozent erreicht“, so der Autor. Das trafe unter anderem zu für die Wirtschaftsleistung, die Erwerbs- und Alterseinkommen der Ostdeutschen, das Wohneigentum oder das Vermögen. Das bleibe weit hinter den Erwartungen der Bürger zurück, betonte der Autor. Es führe trotz „hoher allgemeiner Lebenszufriedenheit“ auch dazu, dass die Ostdeutschen sich mehrheitlich noch nicht richtig in der Bundesrepublik angekommen fühlten.

Sie hätten aber keinen „Gleichheitsfimmel“ und verständen unter „Angleichung“ keine Gleichheit im Sinne formaler quantitativer Gleichheit oder Nivellierung, stellte Winkler klar. Es gehe den Ostdeutschen dagegen weiterhin vor allem um Chancengleichheit „im Sinne von Herstellung vergleichbarer Bedingungen für eine eigenständige Lebensgestaltung“. Der Autor machte auch auf weiter bestehende Unterschiede in den Werten der Bürger in Ost und West aufmerksam. Während „Freiheit“ und „Demokratie“ für die Westdeutschen vorrangiger scheinen, gelte das aus ostdeutscher Sicht für die Werte „soziale Sicherheit“ und „Gerechtigkeit“. Allerdings gleichen sich laut Winkler die Sichten bei den unter 30jährigen immer weiter an. Als „erschreckend“ bezeichnete der Ehrenpräsident der Volkssolidarität, dass den Befragungen zufolge immer noch rund ein Drittel der Ostdeutschen meinen, dass es hierzulande zu viele Ausländer gebe. 1992 waren des nach den Untersuchungen zwar noch mehr als die Hälfte gewesen. Aber solche Sichten passten heute weniger denn je in die Landschaft, so Winkler.

Er hält eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West in zehn bis fünfzehn Jahren für „nicht erreichbar“. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Folge der Deindustrialisierung des früheren DDR-Gebietes fehlten die „Bedingungen für langfristigen Fortschritt in Richtung Angleichung“. Dem stimmte der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Professor Rosenbrock, ebenso wie der Präsident der Volkssolidarität, Dr. Wolfram Friedersdorff, zu. Rosenbrock zeigte sich erstaunt, dass die Mehrheit der Ostdeutschen der Studie zufolge die Perspektiven dennoch positiv sehen. „Ich habe da meine Zweifel, ob das gerechtfertigt ist.“ Er erinnerte daran, dass das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und die Aufgaben des Sozialstaates im Grundgesetz festgeschrieben sind.

Für den Verbandsvorsitzenden zeigt die vorgestellte Studie, dass die Folgen des „ge-

schichtlichen Glücksfalles Deutsche Einheit“ noch lange nicht bewältigt seien. „Sie zeigt auch, dass die unvollendete Einheit nicht unvollendet bleiben muss.“ Allerdings sei eine neoliberalen Politik nicht geeignet, die Unterschiede zwischen Ost und West zu überwinden, so der renommierte Sozialwissenschaftler.

Der Präsident der Volkssolidarität Friedersdorff dankte seinem Amtsvorgänger Winkler und dem SFZ für die in den rund 25 Jahren geleistete sozialwissenschaftliche Analyse. Die aktuelle Zusammenfassung setze harte gesellschaftliche Fakten und Befragungsergebnisse in Beziehung, was ihren Wert ausmache. Die

Frage, wie die Einheit vollendet werden könne, sei für die Volkssolidarität als ostdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsverband wichtig. Das gelte auch für die Arbeit als sozialpolitische Interessenvertretung, für die solche Analysen eine gute Grundlage bildeten.

Der Verband werde weiter die ostdeutsche Sicht in die gesamtdeutsche Entwicklung einbringen, kündigte Friedersdorff an.

(Der vollständige Text der Studie befindet sich auf unserer Internet-Seite „Bei anderen gelesen“)

*

Matthias Krauß kommentiert in der Tageszeitung „jungeWelt“ vom 17. Juni die Situation der Ostrentner:

„Rentenlüge neuen Typs“

„Was jedermann weiß, ist meistens falsch“, schrieb der US-Autor John Steinbeck in seinem Roman »Geld bringt Geld«. Als Beispiel wählte er die Vorstellung, Kinder bräuchten zum Einschlafen „Ruhe“. (Tatsächlich schlafen Kinder bei sonoren Geräuschen viel besser, wirkliche Stille macht ihnen eher Angst.) Eine Perle solcher Weisheiten ist die Vorstellung, es ginge ostdeutschen Rentnern heute »besser« als zu DDR-Zeiten. Angesichts der zunehmenden Altersarmut weiß die Super-Illu: „Aber so schlimm, wie es den DDR-Rentnern erging, kann es kaum werden.“ Und Bundespräsident Joachim Gauck verriet unlängst Bild: »Der größte Teil der Rentner ist heute – auch im internationalen Vergleich – recht umfassend abgesichert«.

Dachte der Bundespräsident dabei an die Beamten seines nahen Umfelds? Für die ist freilich gesorgt, aber die ostdeutschen Rentner kann Gauck nicht gemeint haben. Deren finanzielle Kraft und Mobilität ist heute wesentlich geringer als zu DDR-Zeiten. Und das ist beweisbar. Die heutige Durchschnittsrente in Brandenburg beträgt monatlich 780 Euro (Männer: rund 1.000 Euro, Frauen: unter 600 Euro). Von 780 Euro kann die Miete für eine kleine Wohnung plus Nebenkosten bezahlt werden (450 Euro). Im Rentnerklub bekommt gibt es billiges Mittagessen (100 Euro im Monat).

Für Frühstück und Abendbrot werden weitere 100 Euro benötigt. Macht zusammen 650 Euro. Für alles übrige – inklusive Strom, Telefon und Gebühren für das in

Deutschland eingeführte Zwangs-Pay-TV – bleiben 130 Euro. Der Rentner hat sich damit noch nichts gegönnt.

Die Durchschnittsrente in der DDR betrug in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre 471 Mark. (Männer: 526 Mark, Frauen 418 Mark.) Tatsächlich war sie durch eine Reihe von Zusatzsystemen fast 100 Mark höher – aber bleiben wir beim Grundangebot von 471 DDR-Mark. Davon zahlte der Durchschnittsrentner 30 Mark Miete, 20 Mark für Strom und Wasser, allenfalls 100 Mark für Lebensmittel, fünf Mark für seine Kohlen (übers Jahr gerechnet). 155 Mark kosteten ihn also die »Essentials«. Ihm blieben noch 316 DDR-Mark.

Was konnte er damit anfangen? Er konnte dreimal quer durch die DDR mit der Eisenbahn zu seinen Enkeln fahren (ermäßigt zusammen 25 Mark), fünfmal ins Kino ge-

hen (zusammen zehn Mark), sich drei Gaststättenessen leisten (mit Getränk 15 Mark), drei Bücher kaufen (zwölf Mark), fünf Skat- und Bierabende mit Freunden veranstalten (insgesamt 12,50 Mark), einmal das Auto betanken (36 Mark), seiner neuen Flamme einen Blumenstrauß schenken (drei Mark), sich eine neue Hose kaufen (wenngleich nicht schick: 30 Mark). Dann konnte er immer noch dreimal ins Theater gehen, (für ihn als Rentner zusammen zehn Mark), einem Kegelverein angehören und einem Briefmarkenverein (beides für ihn gratis oder praktisch kostenlos).

Er konnte zwei Tageszeitungen und vier Zeitschriften beziehen. (Zusammen 15 Mark.) Und die DDR ermöglichte den meisten ihrer Bürger sogar den gebührenfreien Empfang von Westfernsehen. Der DDR-Rentner hätte Leser der Deutschen Bücherei Leipzig und gleichzeitig der Berliner Staatsbibliothek sein können (je eine Mark Jahresbeitrag). Zusammengerechnet 170,50 Mark. Rentenhöhe und Preisstruktur der DDR hätten ihm ein erfülltes und kommunikatives Leben gestattet. Er hätte noch 145,50 Mark für Reparaturen, Geschenke, Sonderausgaben und eventuelle Urlaubsfahrten übrig gehabt. Genauer: 200,50 Mark als Mann und 92,50 als Frau.

Für dieses Programm bräuchte der heutige Durchschnittsrentner in Brandenburg etwa doppelt so hohe Altersbezüge, wie er tatsächlich hat (mindestens 1.500 Euro).

Richtig, das Fernsehgerät, vor dem er einsam verdämmern darf, ist heute billiger. Richtig, der Zustand der damaligen Wohnungen war damals auch oft genug schlecht. Richtig, es gab für die meisten kein Telefon. Und bei einer Reise ins westliche Ausland ist es unerheblich, ob der heutige Rentner kein Geld in der Hand hält, oder Geld in einer für den Westen kuriosen Währung, wie der DDR-Rentner.

*



Juli 1945 – Juli 2015

70 Jahre Deutsche Volkspolizei

Der Vorstand, der Ältestenrat und die Mitglieder des „Verbandes zur Pflege der Traditionen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR“ beglückwünschen die ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei zum 70. Jahrestag ihrer Gründung.

Die Deutsche Volkspolizei wurde vom ersten Tag ihres Bestehens an als wahre Hüterin von Sicherheit und Ordnung im Interesse und zum Wohle des Volkes aufgebaut.

Geführt von Antifaschisten, Arbeitern und Bauern wurde die Deutsche Volkspolizei zu einem modernen Staatsorgan entwickelt, das sich im engen Bündnis mit den anderen Schutz und Sicherheitsorganen bis zum letzten Tag seiner Existenz dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik verpflichtet fühlte.

Wir danken allen Angehörigen der Volkspolizei für Ihren Dienst zum Wohle der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik.

Ihr habt gemeinsam mit den anderen bewaffneten Kräften ehrenvoll Eure Pflicht erfüllt und könnt auf Euren Dienst in den Reihen der Deutschen Volkspolizei stolz sein.

Vorsitzender des Verbandes

Theodor Hoffmann
Admiral a.D.

Sprecher des Ältestenrates

Manfred Grätz
Generalleutnant a.D.

Lesenswert

Gabriele Krone-Schmalz

Russland verstehen. Der Kampf um die Ukraine und die Arroganz des Westens

Verlag C.H.Beck, München 2015
ISBN 978-3-406-67526-6,176 Seiten, 14,95 €

Wie kann das sein? Die sechste Auflage in fünf Monaten! Das ist so, weil die Autorin, Professorin für TV und Journalistik an der Hochschule Iserlohn und Mitglied im Lenkungsausschuss des Petersburger Dialogs von 1987 bis 1991 Moskau Korrespondentin der ARD, etwas zu sagen (man nehme die zahlreichen TV-Gesprächsrunden) und zu schreiben hat. Hier beschreibt sie den Konflikt in der Ukraine „Wie alles anfing“ über „Verpasste Chancen“ bis „Die Ukraine, Russland und der Westen“

in Chronologie, exzellenter Sachkenntnis und bestechend klarer Sprache. Von den Ursachen des Krieges bis zur schon gewohnheitsmäßigen Verfälschungen der Begriffe durch interessierte bürgerliche Medien. „(Pro-)Russische Separatisten“ und ähnliche sprachliche Lügenkonstruktionen sollen die Hirne vernebeln. Die Autorin benennt Ross und Reiter und die bei weitem nicht nur in der Ukraine zu findenden Hintermänner und – Gründe für die unglaubliche Hetze gegen den russischen Präsidenten.

Dieses Buch, das Lügennetz und Nebelschleier der Kriegsapologeten zerreiht, ist zwar kein Rezept für den Frieden aber ein wunderbarer, auch weil weiblicher Ausblick, wie er sein könnte. Die sechste Auflage in fünf Monaten auch deshalb, weil viele Menschen sich nach Wahrheit und Frieden sehnen. Dieses Buch begleitet sie dabei.

w.k.

*

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 24.06.2015

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.07.2015

Einstellung im Internet: 06.08.2015

Auslieferung: 13.08.2015

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056 BLZ: 100 500 00

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC BELADEBEXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15